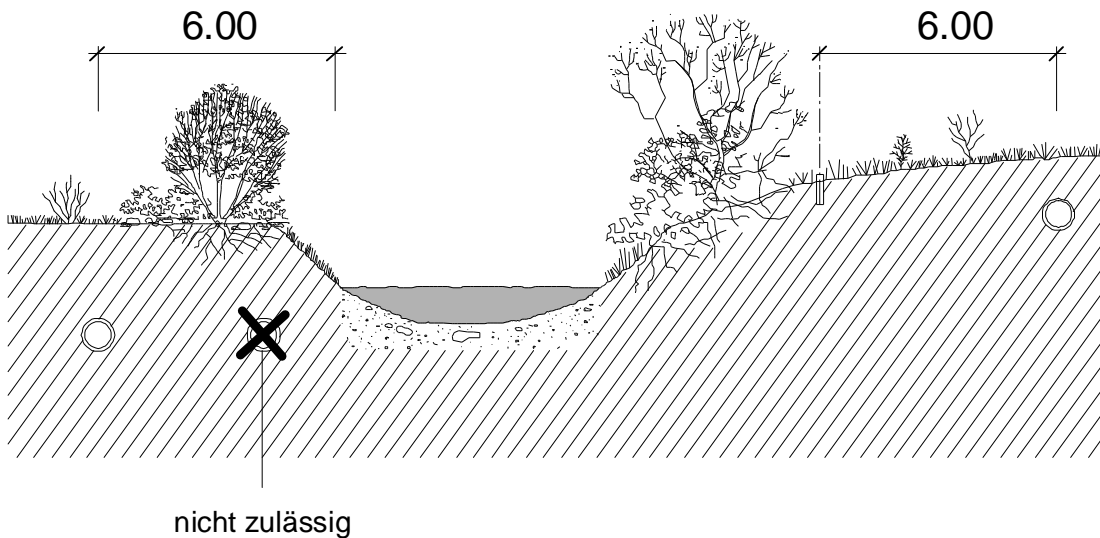
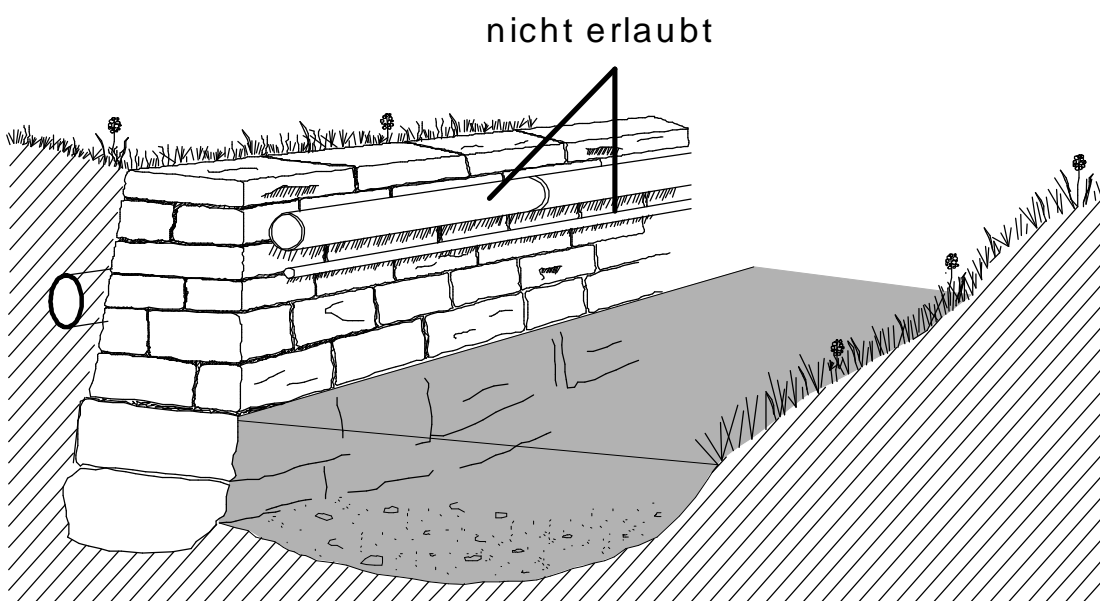


## Werkleitungen längs offener Gewässer

Gewässerabflussprofil und Gewässerabstand sind von Leitungen grundsätzlich freizuhalten. Sie dienen dem Gewässer als Raum, um Hochwasser schadlos abzuleiten, und erhalten die Gewässerökologie. Abstandsunterschreitungen müssen im Einzelfall beurteilt werden und brauchen eine Ausnahmebewilligung.



Im Böschungsbereich von Gewässern sind keine Werkleitungen geduldet. Grabenarbeiten in der Böschung schwächen die Stabilität und führen zu Erosionen bei Hochwasser.



Auch bei Ufersicherungen dürfen Werkleitungen nicht ins Durchflussprofil montiert werden.